

I. Fertigung

Nr. 37

ZUR VERFÜGUNG
DER KREISVERWALTUNG
LUDWIGSHAFEN A. RH.

VOM: 31. Okt. 1991

Az.: 63/610-13 Hochd.-Assenh. 15

Bebauungsplan im Ortsteil Hochdorf Teilbebauungsplan "Süd" Teil A
"Im Krückel" - Änderungsplan XXIII

B E G R Ü N D U N G

Der Krückelplatz Pl.Nr. 1856/6 liegt an der Ecke Bahnhofstraße/"Im Krückel" und ist zur Zeit ein unbefestigter Platz.

Dieser Platz liegt innerhalb des Bebauungsplanes Teilbebauungsplan "Süd" Teil A "Im Krückel" - Änderungsplan XVIII.

Hiernach dürfte dieser Platz lediglich als Parkfläche verwendet und ausgebaut werden.

In der näheren Umgebung befinden sich jedoch zahlreiche Parkmöglichkeiten, insbesondere Parkbuchten entlang der Straßen. Diese wurden im Rahmen der Erschließungsbeiträge abgerechnet. Der vorhandene Platz sollte jedoch lediglich teilweise als Parkfläche, im übrigen als Grün- und Spielfläche ausgewiesen werden, ferner ist beabsichtigt, diesen Platz als Kerweplatz bzw. Festplatz zu benutzen.

Um einen entsprechenden Ausbau vornehmen zu können, ist deshalb der o. g. Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Nachdem, wie angeführt, genügend Parkflächen vorhanden sind, können für den Ausbau dieses Platzes keine Erschließungsbeiträge gehoben werden. Die Gesamtkosten für diesen Ausbau sind deshalb von der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim zu tragen.

Hochdorf-Assenheim, den 27.09.1991



Ullmann
Ortsbürgermeister